

Wirtschaftsplan

des Geschäftsjahres 2016

für das Städtische Altenpflegeheim (SAh)

verwaltet als Sondervermögen
der Stadt Fürth

1 Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016

2 Erfolgsplan (mit Erläuterungen)

2.1 Erträge

2.1.1 Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten, Zusatz- und Sonderleistungen, sowie zusätzliche Betreuungsleistungen und Erträge aus Leistungen zur Inkontinenz

2.1.2 Betriebskostenzuschüsse

2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

2.1.4 Ordentliche und Außerordentliche Erträge

2.1.5 Zinsen und weitere Erträge

2.2 Aufwendungen (mit Erläuterungen)

2.2.1 Personalaufwand

2.2.2 Materialaufwand (Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Allgemeiner Wirtschaftsbedarf, Medizinischer und therapeutischer Aufwand)

2.2.3 Aufwendungen für zentrale Dienste

2.2.4 Steuern, Abgaben, Versicherungen

2.2.5 Miete, Pacht und Leasing

2.2.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.2.7 Abschreibungen

2.2.8 Aufwendungen für Instandhaltung / Wartung

2.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2.3 Jahresergebnis Plan 2016

3 Vermögensplan

3.1. Deckungsmittel

3.2 Ausgaben

4 Finanzplan

4.1 Erläuterung

Anlagen:

- **1 Erfolgsplan** (Gewinn- und Verlustrechnung = GuV)
- **2 GuV – Zusammenfassung nach Anteilen am Aufwand** (Kennzahlen)
- **3 Vermögensplan/Deckungsmittel**
- **4 Vermögensplan/Ausgaben**
- **5 Finanzplan/Einnahmen**
- **6 Finanzplan/Ausgaben**

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016

Gemäß der Satzung für das Altenpflegeheim der Stadt Fürth, die im Jahr 2013 vom Stadtrat Fürth beschlossen wurde, sowie der Vorschriften nach WkPV §2 legt SAh den Wirtschaftsplan für 2016 vor.

Derzeitiger Stand und Ausblick für das Jahr 2016:

I. Allgemeine Beschreibung der Einrichtung und der beiden Betriebssphären

Die **Stadt Fürth** betreibt auf dem Grundstück und in den Räumlichkeiten der 1848er Gedächtnisstiftung (kurz Stiftung) ein Altenpflegeheim als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach Art. 88 Abs. 6 GO, verwaltet als Sondervermögen. Die dabei genutzte und von der 1848er Gedächtnisstiftung (kurz Stiftung) gepachtete Fläche beläuft sich seit Sommer 2011 auf ca. zwei Drittel (65%) des gesamten Gebäudekomplexes.

Für den Betrieb des Altenpflegeheims stehen insgesamt **106 Pflegeplätze** zur Verfügung. **Rund 40%** der Pflegeplätze wurden bislang modernisiert (06/2011). Hier können 32 Einzelzimmerplätze, davon 12 besonders komfortable Einzelzimmer mit eigenem, nach Süden ausgerichteten Balkonabschnitt zur Parkseite hin, sowie 14 Doppelzimmerplätze angeboten werden.

Knapp 60% der Pflegeplätze jedoch verfügen noch über Altbaucharakter (Block A und Block C, 1980 – 1991), davon 6 Einzel- und 54 Doppelzimmerplätze. Um diese auch in Zukunft, im Rahmen einer zeitgemäßen Versorgung von Seniorinnen und Senioren, zur Verfügung stellen zu können, bedürfen diese dringend Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen!

Weiterhin werden von SAh den Bewohnerinnen und Bewohnern dienliche Einrichtungen, wie das Café im Eingangsbereich und der Friseur, an externe Betreiber vermietet. Die Hausmeisterwohnung in B3 im Untergeschoss wird ebenfalls, derzeit an eine Jugend-Wohngemeinschaft für Flüchtlinge unter privater Trägerschaft, weiter vermietet.

Von der Stiftung hingegen werden **39 Mietwohnungen** für Seniorinnen/en betrieben und vermietet (davon 15 Ein- bis Zweieinhalb-Zimmerwohnungen im Neubau und 24 Einzimmerappartements im Altbau).

Die Mieter/innen schließen dabei einen sogenannten Servicevertrag mit SAh ab, der den direkten Anschluss an das Notrufsystem des Pflegeheimes, Hilfestellung in Sozialen und/oder organisatorischen Angelegenheiten (ohne Rechtsberatung!), Nutzung der Gemeinschaftsflächen/-räume im kleinen Rahmen, sowie die Teilnahme an Festen, kostenfrei für die Mieterinnen und Mieter ermöglicht. Zudem ist darin eine Reihe an zusätzlichen, jedoch kostenpflichtigen Wahlleistungen erläutert (wie bspw. Mahlzeitenangebot im zentralen Esszimmer, etc.).

Das Belegungsmanagement, die allgemeine Verwaltung, sowie die Abwicklung von Mietverträgen, Rechnungsstellung für Miete, Betriebskosten- und Kautionsabrechnungen werden von der Verwaltung des Altenpflegeheims als Dienstleistung erbracht.

Weitere Leistungen wie allgemeine Hausmeistertätigkeiten, Reinigung für Gemeinschafts- und Verkehrsflächen, ein 24-Stunden-Notruf, sowie allgemeine Verwaltungsdienstleistungen für die Stiftung (v.a. Buchhaltung) werden ebenso durch Beschäftigte des Altenpflegeheims erbracht.

Ein aus Durchschnittswerten kalkulierter Stellenanteil wird hierfür je Tätigkeitsbereich separat vom Pflegeschlüssel vorgehalten und an die Stiftung belastet. Die Rechnungstellung erfolgt einmal jährlich an die Stiftungsverwaltung, die in der Kämmerei der Stadt Fürth angesiedelt ist. Dabei werden diese Kosten zur Verrechnung in den Betriebs- bzw. Nebenkosten weiterbelastet.

II. Rückblick / Ausblick

In den vergangenen Jahren wurden durch die Trennung der Sphären Eigentümer / Verpächter und Betreiber des Altenpflegeheims (Projektauftrag 2007/2008) diesbezüglich erforderliche Vorgänge bearbeitet und fast vollständig zum Abschluss gebracht. Einige wenige Punkte sind noch im Detail zu regeln und schriftlich festzuhalten (bspw. genaue Zuordnung von Mobiliar und technischer Ausstattung). Wir hoffen dies in Zusammenarbeit mit der städtischen Kämmerei (Käm), die für die Stiftungsverwaltung (Koordination) federführend zuständig ist, in 2016 abschließend bearbeiten zu können.

Ein nach wie vor schwieriges Thema ist die Entwicklung der Pacht, die vom Verhandelnden des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Bezirk Mittelfranken) als „nicht angemessen“ zur Weiterbelastung an Bewohnerinnen und Bewohner bewertet und somit nicht in der geforderten Höhe genehmigt wurde. Begründet wird dies mit dem Zustand der Einrichtung (**knapp 60% noch nicht modernisiert!**) und im Hinblick auf Preisgestaltung von Vergleichshäusern im Stadtgebiet

Bis 2013 konnte die geforderte Miete in den Verhandlungen noch nahezu vollständig durchgesetzt werden. In 2015 aber wurde die Pacht (vorerst letztmalig) mit 9,20 €/Quadratmeter genehmigt. Der durch SAh tatsächlich an die Stiftung zu zahlende Quadratmeterpreis liegt jedoch um **rund 0,80€ höher!**

Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Bewohnerinnen/er seit 2010 eine jährliche Preisanpassung für Investitionsbeiträge, aufgrund der an SAh jährlich gestiegenen und tatsächlich belasteten Pacht, hinnehmen mussten. Diese beinhaltet neben Aufwendungen für Instandhaltung der Ausstattung und des Mobiliars den Quadratmeterpreis in Höhe von 10,01€ (für Alt- und Neubau!), wo hingegen den Mieterinnen/n der neu entstandenen Wohnungen lediglich ein Quadratmeterpreis in Höhe von 8,05€ berechnet wird. Die Mieten wurden seit Inbetriebnahme des modernisierten Baus 2011 nicht angehoben.

Für den Pflegeheimbetrieb bedeutete dies in den vergangenen Jahren, dass dringend benötigte Investitionen für Ersatzbeschaffungen, wie auch steigende Instandhaltungskosten für die teils sehr veraltete Ausstattung, nicht über den eigentlich für diesen Zweck einzunehmenden Investitionsbeitrag zu finanzieren waren, sondern zu Lasten verringerter Anschaffungen, bzw. Aufstockung von Kassen-Krediten bezahlt wurden. Ebenso konnten Neuanschaffungen und Investitionen damit nicht durch unsere zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge finanziert werden, sondern mussten über Spenden, die dem Pflegeheim teils aus Vorjahren zugewiesen wurden, bezahlt werden.

Die nötige Erhöhung der Bestandteile des pflege- und unterhaltsbedingten Entgeltes zur Refinanzierung des eigentlichen Pflegeheimbetriebes war bis 2013/2014 deshalb jährlich auch nur in geringerem Umfang, als zur Kostendeckung erforderlich, möglich (Berücksichtigung der Gesamtbelastung für die Bewohnerinnen/er!).

Mit großer Anstrengung, streng eingehaltener Kennzahlen zur Zielerreichung, bzw. Einleiten von Korrekturanpassungen, stetig überprüften Budgetierungen (Controlling), sinnvollem Wirtschaften und erfolgreich umgesetzten Pflegesatzverhandlungen, konnte SAh das bereits vor Sphärentrennung bestehende (strukturelle) Defizit, trotz stetig gestiegener Ausgaben (Pacht, u. a. auch tarifliche Erhöhung der Personalkosten), nahezu jedes Jahr verringern.

Im nun ablaufenden Jahr wurde ein großer Meilenstein erreicht, so dass wir sehr zuversichtlich auf 2016 blicken können!

Da sich der Pflegeheimbetrieb wirtschaftlich recht erfreulich entwickelte, können wir davon ausgehen, dass für 2016 keine so drastischen Erhöhungen des Entgeltes an die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung verhandelt und belastet werden müssen, wie in den Vorjahren. Trotzdem kalkulieren wir mit einem Mindestmaß für die Pflegeleistung (Maßnahmenpauschale, Unterkunft und Verpflegung), welches dann im Frühsommer (Laufzeit 01.06. – 31.05.) in den Pflegesatzverhandlungen zu realisieren ist. Eine Entspannung der stetigen Kostenanpassung für SAh, unter Berücksichtigung der Marktposition, ist dringend angezeigt, da wir seit Jahren nunmehr im Stadt-Vergleich die Spitzenposition der Gesamt-Preise einnehmen. Andere Einrichtungen können teilweise mit moderneren Pflegeappartements, sowie niedrigeren Preisen, ein ebenso attraktives Angebot schaffen.

Neben dem Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen (einziges kommunal geführtes Pflegeheim in Stadt und Landkreis), ist effektives Belegungsmanagement, mit umfangreichen Maßnahmen und Aktionen daher Herausforderung, aber auch Voraussetzung, um die Auslastung auf einem hohen Niveau zu halten. Ebenso muss hier dem Qualitätsanspruch und der Kundenorientierung Rechnung getragen werden.

Das erfordert aber entsprechende, vor allem zur Verfügung stehende, personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen.

Wie in den vergangenen Jahren bereits angekündigt, kommt der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften, eine immer wesentlichere Bedeutung zu. Hier benötigen wir, neben entsprechendem Handlungsspielraum, kreative Maßnahmen und attraktive Rahmenbedingungen, um auch für 2016 Ausbildungsplätze anbieten und besetzen zu können. Aber auch um gute und sehr gute pflegerische Hilfs- und Fachkräfte „finden und binden“ zu können.

Das errechnete Jahresergebnis von 8.822 € weist nun erstmalig einen ausgeglichenen Haushalt aus! Wenn Rahmenbedingungen und zu leistende Zahlungen an städtische Dienststellen auf Niveau gehalten werden, sehen wir einer Zielerreichung sehr optimistisch entgegen.

Das Betriebsergebnis könnte damit im Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen dargestellt werden (+0,2%) und rundet damit die positive Entwicklung der Vorjahre deutlich ab:

2010 -11,42%, 2011 -8,23%, 2012 – 5,6%, 2013 – 4,5%, 2014 – 3,4%, 2015 – 1,1%.

Wir dürfen darin wiederum eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges im Heimmanagement sehen!

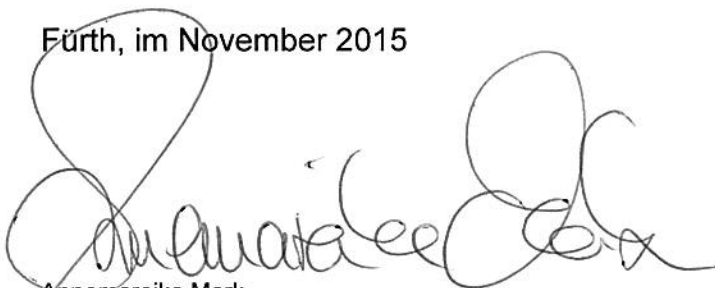
Trotz oft widriger Umstände, da ein Pflegeheimbetrieb sich ablauforganisatorisch wie strukturell nicht immer im Rahmen der Struktur- und Ablaufvorgaben der „allgemeinen (Stadt-) Verwaltung“ führen und leiten lässt, tragen nachhaltig die Einführung grundlegender Strukturveränderungen, sowie Gesprächs- und Besprechungskultur, ebenso wie Anpassung von Verantwortungsbereichen und systematisch kalkulierter und ergebnisorientiert verhandelter Budgetierungen, dazu bei, dass Ergebnisse oft zielgenau erreicht werden konnten!

Einiges wurde in vielschichtiger Weise auch von den Abteilungs- und Bereichsleitungen bearbeitet und sehr erfolgreich umgesetzt. Zudem tragen die stetigen Bemühungen, angestoßene Veränderungsprozesse voran zu bringen, in vieler Hinsicht bereits Früchte. Andere Bereiche müssen noch durch Ausbau von Methoden- und Fachkompetenz durch die Führungskräfte gestärkt und in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Deshalb wollen wir auch weiterhin daran arbeiten, die Stabilität der Wirtschaftlichkeit insgesamt so zu stärken, dass sich dringend benötigte, finanzielle und personelle Spielräume herausarbeiten lassen.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan sollen nun, so realistisch wie möglich, die einzelnen Teilbereiche von Erträgen und Aufwendungen der Kalkulation für 2016 detailliert dargestellt und kurz erläutert werden.

Fürth, im November 2015

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'Annemareike Merk', is written over the printed name and title.

Annemareike Merk
Leiterin des Städtischen Altenpflegeheims

2. ERFOLGSPLAN

2.1 Erträge

2.1.1 Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten, sowie zusätzliche Betreuungsleistungen und Erträge aus Leistungen zur Inkontinenz

Hier bezifferte **allgemeine Pflegeleistungen** entstehen durch Erträge aus vollstationären Pflegeplätzen, sowie eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Anteil von pflegebedürftigen Menschen, die zunächst Kurzzeitpflege für sich beanspruchen spielte sich auf einem gleichbleibenden Niveau ein, so dass wir eingestreute Kurzzeitpflege auch in Zukunft entsprechend anbieten.

Die Belegungszahlen aus den Vorjahren bilden die Grundlage der Einnahmen-Kalkulation, so dass wir aus den Mittelwerten der Vorjahre im angepassten Verhältnis der Pflegestufenverteilung, für 2016 eine ähnliche Auslastung wie im Vorjahr ansetzen.

Die pflegebedingten Einnahmen gliedern sich in vier Leistungsarten

(Maßnahmenpauschale, Ausbildungszuschlag, Unterkunft und Verpflegung). Sie werden von den Bewohnerinnen/en (Selbstzahler), sowie den Kostenträgern „Pflegekassen“ erbracht.

Da nicht alle Ausbildungsplätze durchgehend besetzt werden konnten, bleibt der Ausbildungszuschlag auch für 2016/2017 ausgesetzt, wird aber durch erhöhte Besetzungsumfänge im Bereich der Fachhelferinnen/er kompensiert.

Im Vorjahreszeitraum wurde ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erreicht, wir sehen eine deutliche Mehreinnahme für 2016 als im Planungszeitraum 2015.

In Vorausschau wurde dennoch eine Erhöhung des Pflegesatzes von insgesamt durchschnittlich ca. 1,2% angesetzt. Der Verhandlungszeitraum läuft von Juni bis Mai, so dass die Erhöhung als Jahresmittel kalkuliert wurde.

Für **zusätzliche Leistungen** der Pflegekassen nach §87b SGB XI (Betreuungszuschlag) setzen wir eine geringe Erhöhung an, da wir in 2015 erstmalig neue Personal-Schlüssel nach dem Pflegestärkungsgesetz vereinbarten. Von daher ist eine Erhöhung erst nach vollständigen Auswertungen für 06/2015 bis 05/2016 möglich und in den Pflegesatzverhandlungen im Frühjahr 2016 dann entsprechend zu berücksichtigen.

Leistungen zur Inkontinenz (Kassenleistung nach SGB V zzgl. Eigenanteil) wurden zwischen Krankenkassenverbänden und kommunalem Trägerverband (bayerischer Städtetag) ab Oktober 2015 neu verhandelt. Das Ergebnis liegt 10% unter dem bisherigen Wert, so dass die Pflegedienstleitung in besonderem Maße gefordert ist, die Verbrauchs- bzw. Bedarfssituation konkret zu planen und stetig zu optimieren. Darüber hinaus ist im Heimmanagement eine sinnvolle Preisgestaltung, ggf. durch Kooperation mit entsprechenden Anbietern zu erwirken. Wir planen mit Einnahmen von rund 31.200 €.

Für **Zusatzleistungen** nach Heimvertrag/Anlage 3 (bspw. Komfortmerkmal „Eigener Balkonabschnitt“, Wäschekennzeichnung, Umzugshilfe, etc.) setzen wir insgesamt knapp 8.000.-€ an.

Die Erträge aus der gesonderten Berechnung für **Investitionskosten** nach § 82 (4) SGB XI mussten seit 07/2010 (erstmalige Verhandlungsmöglichkeit nach Sphärentrennung), analog der steigenden Pachtzahlungen jährlich neu verhandelt werden. Da in der Baumaßnahme (2009-2011) von den zu belegenden 106 Pflegeplätzen bislang nur 46 modernisiert wurden, kamen wir, wie 2014 angekündigt an die Obergrenze der Genehmigung für den Mietpreis (s. Vorbemerkungen).

Die diesbezüglich angepasste Kalkulation zur Verhandlung ergibt einen Mittelwert von rund 14,19 € je Pflegeplatz und Berechnungstag (BT). Dabei wird im Ergebnis nach sogenannten „Altbau- und Neubaupreisen“ unterschieden, sowie Zuschläge für Einzelzimmerunterbringung erhoben.

Aus den kalkulierten Gesamteinnahmen für Investitionsbeiträge in Höhe von rund 519.000€ entfallen ca. 440.000€ auf die Miete (ca. 85%).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine erwartete Mehreinnahme durch direkte Erträge aus der Pflegeleistung (inkl. aller Bestandteile des Pflegesatzes und der Investitionsbeiträge) von knapp 4%.

2.1.2 Betriebskostenzuschüsse

In 2016 erwarten wir Personalkostenzuschüsse für Aufwendungen sonstiger Ausgaben (bspw. Mutterschutz, Lohnfortzahlung etc.) lediglich 2.500 €.

2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Neben anteiligen Betriebs- und Nebenkosten für die Mietwohnungen, sowie für Gemeinschafts- und Verkehrsflächen und Erträge für Dienstleistungen der Verwaltungstätigkeiten für die 1848er Gedächtnisstiftung, fließen hier Erlöse durch Personalesen ein.

Kostenpflichtige Wahlleistungen für Mieter der 1848er Gedächtnisstiftung, sowie Mieteinnahmen für Café, Friseur und Dienstwohnung des Hausmeisters werden in dieser Position ebenso erfasst.

Da seit Herbst 2015 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mittags verpflegt werden, gibt es hier eine deutliche Erhöhung der Einnahmen für das kommende Jahr.

2.1.4 Ordentliche und Außerordentliche Erträge

Erfasst sind Spenden die dem Pflegeheimbetrieb zugewiesen werden. Im vergangenen Jahr wurden hier noch zusätzlich Spenden ausgewiesen, die dem Pflegeheim vor Sphärentrennung zugewiesen wurden und bedarfsbezogen abgerufen werden. Ab 2016 werden diese nun unter der Position „Erträge aus Auflösung von Sonderposten“ (Anlagenergebnis) beziffert, so dass der Ertrag zunächst geringer als im Vorjahr erscheint.

2.1.5 Zinsen und weitere Erträge

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in 2015 vollständig aufgelöst, für Urlaub und Mehrarbeitsstunden bleiben die Werte voraussichtlich konstant, so dass wir keine weiteren Erträge ansetzen.

2.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 4.638.252 €. Im Folgenden werden die einzelnen Posten zusammenfassend kurz erläutert. Die Prozentangaben beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf den Anteil an den Gesamtausgaben (s. Anlage 2).

2.2.1 Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen)

Die größte Position der Aufwendungen bildet der Gesamtbetrag aller Personalkosten, sie betragen mit 3.368.111 €, 72,6% am Gesamtaufwand. Wir kalkulieren die erfassten, ausgewerteten und hochgerechneten Durchschnittskosten je Berufsgruppe, rechnen den Bedarfsplan nach Versorgung und Auslastung hoch und kalkulieren dann insgesamt AG-Bruttodurchschnittskosten je Kostenstelle und Besetzungsumfang. Personalmehrbedarf, separat berechnet und erfasst für die Dienstleistung der Verköstigung der Flüchtlinge, aber auch eine mögliche Lohnerhöhung von durchschnittlich 3% ab März 2016 wurden kalkuliert und angesetzt. Für Lohnnebenkosten werden rund 659.584 € veranschlagt, der Anteil für Aufwendungen der kommunalen Altersversorgung (ZVK) wird mit ca. 288.568 € kalkuliert.

Das Leistungsentgelt für 2016 wird mit 2% angesetzt und im Plan rund 45.690 € erfasst.

2.2.2 Materialaufwand

Hier werden zusammengefasst geplante Ausgaben für Verbrauchsgüter im laufenden Betrieb, sowie allgemeine Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarfskosten abgebildet. Insgesamt bringen wir inklusive Pkt. 2.2.3 (zentrale Dienste) rund **649.091 € in Ansatz**. Mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von ca. 14% bleiben wir damit, trotz des Mehrbedarfes und diverser Erhöhungen, erfreulich stabil.

Für **Lebensmittel und Getränke** werden insgesamt 185.000 € angesetzt. Enthalten, jedoch separat vom Pflegeheimbetrieb berechnet, sind die Aufwendungen des Wareneinsatzes für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen aus dem „Haus Welcome“.

Kosten für **Energie, Heizung und Wasser** kalkulieren wir mit insgesamt 162.000€. Die Abrechnungen der Vorjahre dienen als Grundlage der Berechnung. *Die Erträge durch Weiterbelastung der Betriebskosten für Energie ergeben sich aus Punkt 2.1.4. (s. oben), da SAh zunächst alle Kosten trägt und erst am Ende des Kalenderjahres spitz abgerechnet wird. (Anlage 3 zum Pachtvertrag, umlagefähige Betriebskosten).*

Für **Medizinischen und therapeutischen Aufwand** haben wir 46.000€ veranschlagt. Enthalten sind hier Aufwendungen des allgemeinen Pflegebedarfs, inklusive Inkontinenzmaterial, sowie medizinischer Bedarf.

Für Sachkosten der Gerontopsychiatrischen **Betreuung**, zusätzliche Betreuungsleistungen nach §87b SGB XI, Beschäftigungsangebote, Soziale Betreuung, kulturelle Angebote und Festlichkeiten im Haus sind Ausgaben in Höhe von rund 5.500 € vorgesehen. Sie umfassen außerdem die Aufwendungen im Bereich des Ehrenamtes, das wir stetig pflegen und fördern.

2.2.3 Aufwendungen für Zentrale Dienste

Wir veranschlagen 72.000.-€, in denen der **Verwaltungskostenbeitrag** für Zentrale Dienste der Stadt Fürth, sowie zusätzliche Honorarkosten der städtischen Gebäudewirtschaft im Bereich der Unterhaltsbetreuung enthalten sind. Zur Refinanzierung müssen 1,91€ je Bewohner/Berechnungstag (entspricht ca. 58.- €/Monat je Bewohner) bei den Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden.

2.2.4 Steuern, Abgaben, Versicherungen

Durch Anpassung städtischer Versicherungen, sowie Erweiterung der Elektronikversicherung für unsere Einrichtung werden höhere Beträge als im Vorjahr nötig. Die Gebühren in diesem Bereich werden analog dem Umlagefaktor anteilig der Stiftung weiterbelastet und als Erlöse im Pkt. 2.1.4. gebucht. Die Abwasser- und Kanalgebühren bringen wir wie im Vorjahr in Ansatz.

2.2.5 Miete, Pacht und Leasing

Die jährliche gestiegene Pacht muss, laut Anlage 3 des Pachtvertrags mit der 1848er Gedächtnisstiftung, mit **480.000 €** in Ansatz gebracht werden. Der Anteil an den Gesamtausgaben bleibt daher bei mehr als 10%.

2.2.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die dem Pflegeheim zugeordneten Spenden (vor Sphärentrennung als Verbindlichkeit der Stiftung an SAh) werden dem Pflegeheim zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sonderanschaffungen durch Käm freigegeben und ab 2016 richtigerweise in dieser Position erfasst (siehe Punkt 2.1.4). Wir rechnen mit einem Auflösungsbetrag (der Forderungen) in Höhe von 11.000€.

2.2.7 Abschreibungen

Da unsere Ausstattung in vielen Bereichen verbraucht und veraltet ist, müssen wir stetig ersatzbeschaffen und dies über den Investitionskostenanteil refinanzieren. Die Beträge werden daher voraussichtlich stabil bleiben und belaufen sich auf 19.000 €.

2.2.8 Aufwendungen für Instandhaltung / Wartung

Im sogenannten „kleinen Bauunterhalt“ erwarten wir Kosten von ca. 67.250€. Wir stellen hier einen stetigen Anstieg der Kosten fest, der wohl auch dem Zustand des Gebäudes und der Ausstattung in den noch nicht modernisierten Gebäudeteilen geschuldet ist. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen, Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Zimmerausstattung (bspw. Bodenbelag, Armaturen und Ähnliches), sowie Wartungen für technische Anlagen, Betriebsausstattung und EDV erfasst.

2.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Zahlung von Zinsen des innerstädtischen Kassenkredits, zur Deckung der laufenden Liquidität, können wir aufgrund der stabilen Entwicklung wieder einen geringeren Betrag als im Vorjahr kalkulieren und setzen 1.500€ an. Der niedrige Leitzins wirkt sich nach wie vor ebenso günstig aus.

2.3 Jahresergebnis Plan 2016

Das **Betriebsergebnis I** (Anlage 1) zeigt in der Gesamtkalkulation wiederum ein deutliches „Plus“, das sogar um 1% erhöht werden könnte. Es bestätigt den kostendeckenden Betrieb nunmehr zum zweiten Mal in Folge. Das lässt uns optimistisch in die Zukunft blicken!

Das rechnerisch ausgewiesene **Jahresergebnis in Höhe von 8.822€** weist einen ausgeglichen kalkulierten Haushalt aus. Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, können wir dies erreichen, wenn Handlungsspielräume für Aufgabenzuweisung und zeitliche wie fachliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ebenso müssen aber Rahmenbedingungen der finanziellen Zahlungen an zentrale Dienste, sowie in diesem Zusammenhang eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit Personal- und Organisationsamt und Kämmerei sichergestellt sein.

Die Anpassung an eine refinanzierbare Pachthöhe seitens der 1848er

Gedächtnisstiftung (laut Kostenträger reduziert auf angemessenen Preis je Pflegeplatz), würde die gute finanzielle Situation des Pflegeheimbetriebes noch deutlicher aufzeigen und den dringend benötigten Handlungsspielraum für Ersatzbeschaffung, Instandhaltung und zwingend auszuführende Schönheitsreparaturen (Streicharbeiten im gesamten Gebäude bspw.) endlich, **ohne Aufnahme weiterer Kassenkredite ermöglichen.**

3. Vermögensplan

3.1 Deckungsmittel

Deckungsmittel werden im Plan insgesamt mit 11.178€ angesetzt werden. Sie setzen sich zusammen aus den innenfinanzierten Abschreibungen in Höhe von 19.000 € und dem Spendenabruf für geplanten Investitionen in Höhe von 20.000 €, reduziert um den erwirtschafteten Betrag des Betriebsergebnisses, bzw. der Verminderung des „Working Capitals“.

3.2 Ausgaben

Um den Standards eines zeitgemäßen Pflegeheimes nachzukommen, müssen nach und nach die inzwischen Jahre alten Metall-Pflegebetten für mehr Komfort und Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der arbeitssicherheitstechnischen Unterstützung der Pflegekräfte ausgetauscht werden. Immer noch sind rund 30% der Pflegebetten nicht elektrisch bedienbar!

Weitere Ersatzbeschaffung für Möbel und Ausstattung sind ebenfalls geplant. Wir veranschlagen dafür insgesamt 20.000€.

4. Finanzplan

4.1. Erläuterung

Im Finanzplan zeigen sich das errechnete Betriebsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die aus Einnahmen zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge für das Jahr 2016, sowie den Finanzierungsbedarf von Neuanschaffungen. Er weist insgesamt einen Deckungsbetrag in Höhe von € 11.178 € auf.

Die Finanzierung von Neuanschaffungen wird durch Verminderung von Forderungen, mittels bereits eingegangener zweckgebundener Spenden, finanziert. Etwaig notwendige Sonderanschaffungen darüber hinaus gegebenenfalls über Darlehen positioniert.

